

Verbeamtung durch ProReKo-Schule

Beitrag von „horniak“ vom 15. März 2009 00:12

Hallo,

in Niedersachsen sind ja den ProReKo-Schulen personal- und dienstrechtliche Befugnisse übertragen worden (z.B. Verbeamtung auf Lebenszeit). Der Dienstherr ist der Schulleiter. Könnte dann nicht die ProReKo-Schule eine angestellte Lehrkraft direkt verbeamtet?

Oder könnte die ProReKo-Schule jemanden verbeamtet, auch wenn der Amtsarzt eine Verbeamtung nicht empfehlen würde?

Andererseits ist man ja Landesbeamter.

Hat da jemand eine Info, wie das mit den ProReKo-Schulen geregelt ist?

Wer gibt denn dann eigentlich den Auftrag zur amtsärztlichen Untersuchung, die Landesschulbehörde oder die ProReKo-Schule?

Hoffentlich kennt sich jemand von euch besser als ich damit aus.

Grüße